

Forderungen
der Wirtschaft

BÜROKRATIE
ABBAU 2007



Gemeinsamer

Forderungskatalog zum Bürokratieabbau

Oktober 2007





I. Grundsätzliches zum Bürokratieabbau

Die in Deutschland über Jahrzehnte gewachsene Bürokratiebelastung hat sich mit enormen Kosten für die deutsche Wirtschaft zu einem zentralen Strukturproblem entwickelt. Bürokratiekosten stellen eine erhebliche Wachstumsbremse dar. Überregulierung, Interventionismus und staatliche Bevormundung haben darüber hinaus auch gesellschaftspolitische Konsequenzen. Denn ein zunehmend schwer durchschaubares Rechts- und Verordnungssystem löst Endfremdungseffekte, Desorientierung über Zuständigkeiten sowie den Verlust von Verantwortungs- und Pflichtgefühl aus.

Verschiedene frühere Anläufe zum Bürokratieabbau haben vor allem mangels eines systematischen Vorgehens nicht die gewünschte und erhoffte Durchschlagskraft entfalten können. Auch stand oftmals dem Abbau einzelner Vorschriften ein gleichzeitiges Mehr an neuen Verordnungen und Gesetzen gegenüber.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung, dem Abbau von Bürokratie Priorität beizumessen und „better regulation“ entschlossen anzugehen. Mit unserem „Forderungskatalog zum Bürokratieabbau“ unterbreiten wir weitere Vorschläge für einen nachhaltigen und systematischen Bürokratieabbau. Wir fordern zudem die Bundesregierung auf, die nachstehenden Forderungen beim 3. Mittelstandsentlastungsgesetz zu berücksichtigen.

II. Kompetenzen des Nationalen Normenkontrollrates erweitern

Wir begrüßen, dass mit der Einrichtung des Nationalen Normenkontrollrates (NKR), flankiert durch ein Standard-Kosten-Modell (SKM), zum ersten Mal ein systematisches Verfahren zum Bürokratieabbau eingeleitet wurde.

- **Kompetenzen erweitern** - Die Erfolgsbilanz des NKR wird langfristig entscheidend von seinen Kompetenzspielräumen abhängen. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, dem NKR zeitnah weitergehende Kompetenzen einzuräumen. Der NKR soll zukünftig Einfluss nehmen können auf sämtliche Fragen, die mit Regulierung und Einengung von Handlungsspielräumen verbunden sind, über die administrativen Angelegenheiten im engeren Sinne hinaus.
- **Gesetzentwürfe des Bundestages** - Im Interesse eines systematischen und umfassenden Bürokratieabbaus ist es erforderlich, dass sich der NKR neben den Gesetzentwürfen der Bundesregierung auch mit denen aus den Reihen des Bundestages und des Bundesrates befasst. Darüber hinaus sollte auch die Sozialversicherung einbezogen werden.
- **Mehr Transparenz** - Stellungnahmen und Voten des Normenkontrollrates sollen noch transparenter als bisher der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Alle Stellungnahmen des NKR sind daher umgehend nach Erarbeitung und Weiterleitung auch auf der Internetseite des NKR zu veröffentlichen.
- **Maßnahmen zügig auf den Weg bringen** - Auf der Grundlage der bisherigen Messergebnisse sollten Abbauvorschläge zügig erarbeitet und so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden. Sinnvoll ist die Einbeziehung der Wirtschaft durch die Ressorts bei der Suche nach Vereinfachungsmöglichkeiten. So würde sichergestellt, dass für die Unternehmen spürbare Entlastungen erreicht werden.



III. Zwischenziele festlegen - Abbauziel präzisieren

Die Bundesregierung hat sich einen spürbaren und zügigen Abbau unnötiger Bürokratie zum Ziel gesetzt. Die Bürokratiekostenbelastung soll bis 2011 um 25 % reduziert werden. Der weitere Prozess sollte durch die Nutzung der Erfahrungen in anderen europäischen SKM-Anwenderstaaten fortlaufend optimiert werden.

- **25-Prozent als Netto-Ziel** – Wir fordern die Bundesregierung auf, das 25-Prozent-Abbauziel bis 2011 als Nettoziel festzulegen. Der Abbau bürokratischer Belastungen darf nicht einhergehen mit zusätzlichen Belastungen durch neue Gesetze. Soweit neue Belastungen unvermeidbar sind, müssen diese durch zusätzliche Abbaumaßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden.
- **Zwischenziele festsetzen** – Internationalen Beispielen folgend, sollte die Bundesregierung zur Optimierung der operativen Umsetzung Zwischenziele festlegen. Dies sichert die Transparenz bei der Zielerreichung und erleichtert die Koordination des Gesamtprozesses.
- **Ressortspezifische Abbauziele** – Wir fordern die Bundesregierung auf, ressortspezifische Abbauziele anhand von Abbauplänen der einzelnen Bundesministerien zu initiieren. Hierzu sollen die Ministerien bereits in ihrem ersten Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Regierungsprogramms „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ geeignete Vorhaben benennen.
- **Informationspflichten ausnahmslos erfassen** - Eine zwingende Voraussetzung für den Erfolg des Programms der Bundesregierung ist es, die existierenden Informationspflichten ausnahmslos zu erfassen und im Rahmen des SKM auf ihre Belastung hin zu überprüfen. So sind Informationspflichten aus dem Arbeitsrecht wie z.B. aus dem BetrVG und § 613 Abs. 5 BGB ebenso zu berücksichtigen wie Informationspflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Betriebsrat.
- **Materielles Recht berücksichtigen** – Viele materielle Vorschriften verursachen bürokratische Folgekosten. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, einen umfassenden, ganzheitlichen Entbürokratisierungsansatz anzustreben. Durch eine methodische Weiterentwicklung der Gesetzesfolgenabschätzung auf allen Ebenen sollte sowohl bei der Messung bestehender Bürokratie als auch bei der Gesetzesfolgenabschätzung neben den Informationspflichten auch materielles Recht einbezogen werden.
- **Bürokratieabbau von der Kommune bis zum Bund** – Nicht nur auf Bundesebene entstehen unnötige Bürokratielasten für Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung. Wir fordern daher die Länder, Kommunen, Sozialversicherungsträger, Selbstverwaltungskörperschaften und andere öffentliche Körperschaften auf, sich zu einer „Aktion Bürokratieabbau“ zusammenzuschließen und das Vorhaben der Bundesregierung zu unterstützen sowie zu ergänzen. Darüber hinaus soll die Datenbank aller Informationspflichten kontinuierlich überprüft und um Pflichten aus dem Bereich der Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger erweitert werden.
- **Bürokratieabbau auch auf EU-Ebene** - Bürokratie macht nicht auf nationaler Ebene halt. Daher muss auch auf europäischer Ebene der Bürokratieabbau konsequent vorangetrieben werden. Die Aktivitäten der EU-Kommission gehen nicht weit genug, vor allem die Sozialpolitik sollte stärker in den Fokus genommen werden. Daher fordern wir auf europäischer Ebene einen Europäischen Normenkontrollrat mit weitgehenden Kompetenzen und der Befugnis, Einfluss auf die Gesetzesvorlagen der Europäischen Kommission zu nehmen. Zudem sind EU-Vorgaben nur noch 1:1 in nationales Recht umzusetzen.



IV. Bürokratieabbau durch effizientere Verfahren

Bürokratieabbau ist eine politische Daueraufgabe. Die Beseitigung von Wachstumshemmnissen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, dem Rückgrat der deutschen Wirtschaft, muss neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen durch effizientere Verfahren flankiert werden.

- **Gesetze befristen** - Verordnungen sollten prinzipiell mit einer Befristung versehen werden. Öffnungs- und Experimentierklauseln sollten generell befristet werden. Auch bei Gesetzen kann die Befristung im Ausnahmefall herangezogen werden.
- **Feste Fristen** - Wir sprechen uns für die Einführung automatischer Genehmigungen nach Fristablauf aus. In sicherheitsrelevanten Bereichen, bei denen die Folgen einer fehlenden materiellen Prüfung als zu schwerwiegend anzusehen sind und die Dauer schwer abschätzbar ist, sollte es bei der bisherigen Praxis (Einführung einer Positivliste) bleiben.
- **One-Stop-Agency** - Zur Einführung von One-Stop-Agencies bei Genehmigungen müssen auf allen staatlichen Ebenen die Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehören auch die Ausbildung des notwendigen fachlich hochqualifizierten Personals und die interne Umorganisationen von Verwaltungsabläufen zur Förderung von Bürgerfreundlichkeit.
- **Mut zur Generalisierung** - Vor allem das komplizierte Steuerrecht bietet sich für Pauschalierungen an. Teilweise existieren sie bereits; in diesen Fällen sollten die Pauschbeträge erhöht werden.
- **Schwellenwerte vereinheitlichen** - Schwellenwerte in verschiedenen arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen sind – auch zur Förderung ihrer Akzeptanz - auf einem (möglichst hohen) Level zu vereinheitlichen.

V. Schaffung von Anreizen und Wettbewerb

Um Bürokratieabbau erfolgreich zu gestalten, bedarf es der Beschränkung des Staates auf seine Kernaufgaben, der Rahmenbedingungen für einen fairen Leistungswettbewerb und einer klaren Abgrenzung von Zuständigkeiten.

- **Privatisierung** - Die Verschlinkung des Staates durch Privatisierung ist ein wirksames Mittel gegen Bürokratisierung. Auch bei Genehmigungs- und Überwachungstätigkeiten muss das Privatisierungspotenzial genutzt werden. Der Begriff der Daseinsvorsorge ist eng auszulegen, damit den Gemeinden der Weg verbaut wird, „am Markt“ zu Lasten privater Unternehmen, insbesondere des örtlichen Mittelstandes, Haushaltsmittel zu sparen.
- **Mehr Planungswettbewerbe ausloben** - Wir fordern, dass die Bundesregierung das bestehende Wettbewerbsprinzip überall dort durchsetzt, wo der Bund baut bzw. bauen lässt. Zudem sollten bundeseigene Liegenschaftsgesellschaften nicht selbst Planungsaufgaben übernehmen, sondern sich auf die Kontrolle von Kosten, Bauvorschriften und Genehmigungsverfahren konzentrieren. Das Wettbewerbsprinzip soll auch für die Planung von Verkehrsbauwerken, insbesondere von Bahn- und Straßenbrücken, Bahnhöfen, Flughäfen usw. gelten.
- **Kostenerstattung** - Der Staat sollte zukünftig zumindest teilweise die Kosten erstatten, die Unternehmen durch die Ausführung staatlicher Aufgaben (z.B. Steuerabführung für Arbeitnehmer) entstehen. Dazu ist es notwendig, einen Katalog erstattungspflichtiger Dienstleistungen und deren Einzelpreise festzulegen. So wird ein Anreiz geschaffen, dass der Staat sich auf die wirklich notwendigen Informationen beschränkt.
- **Transparenter Föderalismus** - Föderale Strukturen erschweren im Vergleich zu anderen Ländern den Bürokratieabbau. Umso wichtiger sind daher klare Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden.



VI. Konkrete Forderungen für das III. MEG

Wir begrüßen, dass mit den Mittelstandsentlastungsgesetzen I und II (MEG) erste Maßnahmen zum Bürokratieabbau umgesetzt wurden. Insgesamt wurden die vorhandenen ad-hoc-Potentiale im Zusammenhang mit dem Abbau von Bürokratie aber bei Weitem nicht ausgeschöpft. Daher sollten im MEG III weitere schnelle Schritte folgen und nachstehende konkrete Forderungen aufgegriffen werden.

Vorschläge aus dem Bereich Steuerpolitik

- **Lohnsteueranmeldungen** - Statt monatlicher Lohnsteuer-Anmeldungen sollen pauschale Vorauszahlungen auf die Lohnsteuer (z. B. 1/12 der Höhe des Jahreslohnes des Vorjahres) ermöglicht werden.
- **Umsatzsteuervoranmeldungen** - Anstelle monatlicher/vierteljährlicher Umsatzsteuervoranmeldungen sollen monatliche pauschale Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer geleistet werden (z. B. in Höhe der Hälfte der durchschnittlichen monatlichen Umsatzsteuer des Vorjahres). Umgekehrt sollte Existenzgründern eine vierteljährliche – statt monatliche – Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung erlaubt werden.
- **Einnahme-Überschuss-Rechnung** - Die Verwendungspflicht des Formulars für die Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR-Formular) soll abgeschafft werden. Der § 60 Abs. 4 Einkommensteuerrichtlinien soll gestrichen und stattdessen die Möglichkeit einer formlosen Gewinnermittlung wie bisher zugelassen werden.
- **Mineralölsteuer** - Derzeit gibt es für die unterschiedlichen Mineralölarten unterschiedliche Steuersätze. Diese sollten weitgehend zusammengefasst werden.
- **Steuerliche Betriebsprüfungen** - Steuerliche Betriebsprüfungen sollten spätestens 5 Jahre nach dem Veranlagungsjahr durchgeführt und damit einhergehend die Aufbewahrungspflichten auf 5 Jahre verkürzt werden.
- **Elektronische Signatur** - Die überzogenen digitalen Signaturerfordernisse müssen beseitigt und der Einsatz elektronischer Medien (E-Mail, Server-Fax) auch für umsatzsteuerliche Zwecke wieder ermöglicht werden.
- **Private PKW-Nutzung** - Durch das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen wurde rückwirkend zum 1. Januar 2006 festgelegt, dass eine Pauschalierung nur dann angewendet werden kann, wenn die betriebliche Nutzung mehr als 50 Prozent beträgt. Die Finanzverwaltung sollte schnell klarstellen, dass insbesondere für Handwerker der Bau- und Baunebengewerbe ein betrieblicher Nutzungsanteil von mehr als 50 Prozent ohne weiteres unterstellt werden kann.
- **Baubzugssteuer abschaffen** - Die Bauabzugssteuer ist mit dem Ziel eingeführt worden, die Schwarzarbeit im Baubereich einzudämmen. Dieses Ziel hat sie verfehlt, es ist kein messbarer Gesamtnutzen erkennbar. Die §§ 48 ff. EStG gehören vielmehr zu den Vorschriften, die für den ehrlichen Steuerbürger und die Finanzverwaltung zu einem beträchtlich erhöhten bürokratischen Aufwand geführt haben, ohne dass daraus spürbare Steuermehreinnahmen bzw. Lenkungserfolge erwachsen. Die Vorschriften zum Steuerabzug bei Bauleistungen sollten daher wieder aufgehoben werden.



Vorschläge aus dem Bereich Statistikpflichten & Genehmigungen

- **EU-Arbeitskostenerhebung** - Die EU-Arbeitskostenerhebung findet zwar nur alle vier Jahre statt, belastet aber vor allem die KMUs. Bei jeder Erhebung werden rund 30.000 Unternehmen ab 10 Beschäftigten befragt, zu 41 Merkmalen Auskunft zu geben. Diese Merkmale sind nicht einfach zu ermitteln, sondern müssen vielfach eigens berechnet werden. Wir fordern eine Anhebung der Abschneidegrenzen auf 20 und mehr Beschäftigte.
- **EU-Lohnstrukturerhebung** – Wir fordern auch hier die Anhebung der Abschneidegrenzen auf 20 und mehr Beschäftigte.
- **Vergaberecht entbürokratisieren** - Zur Vereinfachung der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen wurde zum 1.1.2006 das Präqualifizierungsverfahren für Baubetriebe eingeführt. Seine Wirksamkeit wird jedoch massiv durch die Pflicht zur vierteljährlichen Erneuerung der Gewerbezentralregisterauszüge behindert. Wir fordern eine längere Gültigkeit der Auszüge und eine vereinfachte Ausstellung der Bescheinigungen. Zudem sprechen wir uns für eine Vereinfachung des Rechtsrahmens u. a. durch klarere Strukturierung des Vergaberechts, die Verschlinkung der Vergaberegulierung auf das notwendige Maß sowie die Vermeidung von unterschiedlichen Rechtsbegriffen für dieselben Sachverhalte aus. Die Pflicht zur losweisen Ausschreibung und Vergabe ab bestimmten Wertgrenzen soll verstärkt werden. Zudem soll eine Mindestfrist für die Angebotsabgabe bei Ausschreibungen unterhalb der EU-Schwellenwerte eingeführt werden. Der Umfang der geforderten Eignungsnachweise soll auf das unabdingbar erforderliche Maß reduziert werden. Angeforderte Leistungsnachweise und Qualifikationen sollten für alle Ausschreibungen verbindlich in einer festgelegten Reihenfolge und Nummerierung abgegeben werden können. Die Spannen der eingegangenen Angebotspreise an alle Bieter soll auch bei weniger als 8 eingegangenen Angeboten bekannt gegeben werden.
- **Sozialvorschriften im Verkehr** - Die zur Sicherung des Güter- und Personenfernverkehrs gedachten verschärften Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten und zur Verwendung digitaler Tachographen belasten ungewollt viele Handwerker und mobile Verkaufswagen. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU für die Anpassung der bestehenden Ausnahmemöglichkeiten einzusetzen und bei der Umsetzung der Vorschriften in deutsches Recht die bisherigen Ausnahmeregelungen fortzuführen. Der Radius um den Betrieb, innerhalb dessen Fahrzeuge von Handwerkern von den Vorschriften freigestellt sind, ist deutlich über 50 km zu erweitern. Die über das EU-Recht hinausgehenden Regulierungsbestimmungen für Fahrzeuge zwischen 2,8 und 3,5 t sind ersatzlos zu streichen.
- **Kleinmengenregelung im Elektroggesetz** – Wir fordern die Einführung einer Kleinbetriebsregelung. Im Bereich der B2C-Geräte übertreffen die Kosten für die Registrierung und Prüfung durch die EAR die Entsorgungskosten bzw. Garantiestellungen zum Teil um ein Vielfaches. Hersteller von Kleinstmengen werden sonst auf Grund des unverhältnismäßig hohen administrativen und finanziellen Aufwands gezwungen, die Produktion bestimmter Geräte einzustellen.

Vorschläge aus dem Bereich Soziales und Arbeitsrecht

- **Vorgezogene der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge** - Für die mit der am 1. Januar 2006 eingeführten Regelung entstandenen Bürokratiekosten sollen die Betriebe entschädigt werden. Darüber hinaus ist durch Änderung des § 23 Abs.1 SGB IV die alte Gesetzeslage wieder herzustellen, so dass die Abführung der Sozialversicherungsabgaben erst nach Ablauf des Monats zu erfolgen hat.



- **Betriebliche Altersvorsorge** - Kleine und mittlere Betriebe sollten von den Informations- und Beratungspflichten im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge entbunden werden.
- **Problematik des Schwellenwertes** - Die unterschiedlichen im Arbeits- und Sozialrecht eingeführten Schwellenwerte sollten vereinheitlicht werden und erst ab 50 Beschäftigten greifen. Dabei sollte die anteilmäßige Berücksichtigung der Arbeitszeit einheitlich für die Berechnung aller Schwellenwerte Anwendung finden, d. h. Teilzeitkräfte sollten entsprechend ihrer Arbeitszeit gerechnet werden.
- **Kündigungsschutz** - Der Schwellenwert für die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes sollte auf mindestens 20 Beschäftigte angehoben und die allgemeine Wartezeit auf 3 Jahre ausgedehnt werden. Außerdem sollte das Lebensalter als Kriterium für die Sozialauswahl gestrichen werden.
- **Befristete Beschäftigungsverhältnisse** - Die für Existenzgründer geschaffene Möglichkeit, befristete Arbeitsverhältnisse bis zu einer Dauer von 4 Jahren ohne sachliche Befristungsgründe abschließen zu können, sollte auf 5 Jahre erweitert und generell auf alle Arbeitgeber ausgedehnt werden. Das so genannte Ersteinstellungsgebot sollte abgeschafft oder zumindest durch die Einführung einer Mindestzeitspanne von 6 Monaten ersetzt werden.
- **Arbeitsschutz** - Sämtliche Arbeitsschutzvorschriften sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen (z. B. Abschaffung der Pflicht zur Bildung von Arbeitsschutzausschüssen in den Betrieben, § 11 Arbeitssicherheitsgesetz, Streichung der Auslagepflicht von Arbeitsschutzgesetzen in den Betrieben) und Überschneidungen zwischen staatlicher Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften sind abzubauen.
- **Meldepflichten für Minijobs einfacher gestalten** - Nach § 7 Abs. 3 Satz 1 SGB IV gilt eine Beschäftigung nur dann als fortbestehend, wenn in einem Monat tatsächlich auch Arbeitsentgelt geleistet wird. Gerade bei Aushilfen kann es vorkommen, dass dies nicht der Fall ist. Dies hat zur Konsequenz, dass der Mitarbeiter abgemeldet und bei neuerlichem Einsatz wieder angemeldet werden muss - eine unnötige bürokratische Last. Wir fordern daher eine Ausdehnung der Frist auf wenigstens 2 Monate.
- **Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)** - Zu Beginn des Jahres 2006 ist das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG), das die Umlageverfahren U1 (Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) und U2 (Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschaftsleistungen) regelt, in Kraft getreten. Beide Verfahren verursachen bei den arbeitgebenden Freiberuflern und den Einzugsstellen hohen bürokratischen Aufwand. Wir fordern daher eine zentrale Einzugsstelle und einheitliche Meldeformulare. Der Verwaltungsaufwand sollte durch einfache und - falls gewünscht - durch elektronische Meldeverfahren reduziert werden. Alle Krankenkassen sollten dieselben zwei Erstattungsätze anbieten. Die Zahlung des Mutterschaftsgeldes sollte ausschließlich durch die Krankenkasse an die Mutter erfolgen. Zahlungen des Arbeitgebers an die Mutter und die anschließende Erstattung dieser Zahlung durch die Krankenkasse an den Arbeitgeber wären dann überflüssig.
- **Generalunternehmerhaftung** - 2002 wurde eine gesetzliche Regelung zur Generalunternehmerhaftung für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag mit dem Ziel eingeführt, Schwarzarbeit zu bekämpfen. Hierzu soll der Hauptunternehmer für die Sozialversicherungsbeiträge seiner Nachunternehmer haften, wenn diese von dem Nachunternehmer nicht abgeführt werden. Die Generalunternehmerhaftung hat nur Bürokratie, darüber hinaus jedoch keinerlei positive Wirkungen entfaltet. Illegale Beschäftigungen und Schwarzarbeit werden durch die Regelung nicht bekämpft, die Zahlungsmoral wurde nicht verbessert und Ansprüche lassen sich auch nicht besser durchsetzen. Daher ist diese gesetzliche Regelung zur Generalunternehmerhaftung abzuschaffen.

Forderungen der Wirtschaft

BÜROKRATIE ABBAU 2007



Bundesarchitektenkammer - BAK-
Bundesgemeinschaft der Architektenkammern,
Körperschaften des Öffentlichen Rechts e.V.
Askanischer Platz 4, 10963 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 26 39 44 - 0
Telefax: +49 (0) 30 / 26 39 44 - 90
E-Mail: info@bak.de



**Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände e.V.**
Breite Strasse 29, 10178 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 2033 0
E-Mail: info@bda-online.de



Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 2028-0
Fax: +49 (0) 30 / 2028-2450



Bundesverband der Freien Berufe
Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 284444 0
E-Mail: info-bfb@freie-berufe.de



**Die Deutsche Bauindustrie
Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg e.V.**
Karl-Marx-Straße 27, 14482 Potsdam
Telefon: +49 (0) 331 / 74460
Telefax: +49 (0) 331 / 7446155
E-Mail: info@bauindustrie-bb.de



**Junioren des
Handwerks**

Bundesverband der Junioren des Handwerks e.V.
im Haus des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 20 619 232
Telefax: +49 (0) 30 / 20 619 59 232
E-Mail: info@handwerksjunioren.de



MIT Bundesgeschäftsstelle
Charitéstraße 5, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 2207980
Telefax: +49 (0) 30 / 220798-22
E-Mail: info@mittelstand-deutschland.de



**ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUGEWERBE ZDB**

Zentralverband Deutsches Baugewerbe
Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 20314-0
Telefax: +49 (0) 30 / 20314-420
E-Mail: Bau@zdb.de



Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 20619-0
Telefax: +49 (0) 30 / 20619-460
E-Mail: info@zdh.de